

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Band: 14/15 (1881)
Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: XIII. Generalversammlung der Gesellschaft ehemaliger Studirender des eidg. Polytechnikums. — Württembergische Landes-Gewerbeausstellung zu Stuttgart 1881. Mit einer Tafel. — Die electricische Beleuchtung in der internation. Ausstellung in Paris. Mitgetheilt von W. Weisenbach. — Aus dem Bericht über die Arbeiten an der Gotthardbahn im August 1881: Zufahrtlinien. — Mittheilungen aus der eidg. Anstalt zur Prüfung von Baumaterialien. Von Prof. L. Tetmajer. — Miscellanea: Quaibrücke; Internationale geographische Ausstellung in Venedig. — Vereinsnachrichten. — Stellenvermittlung.

Die XIII. Generalversammlung der Gesellschaft ehem. Studirender der eidg. Polytechnikums.

Im altehrwürdigen St. Gallen fand am 25. und 26. September die diesjährige XIII. Generalversammlung der Gesellschaft ehem. Polytechniker statt. War es das trübselige, feuchtkalte Wetter, das Tags zuvor noch herrschte, oder war es die etwas excentrische Lage des Festortes, die hier bestimmend wirkte: Thatsache ist, dass der Besuch hinter demjenigen der meisten früheren Jahreszusammenkünfte zurückblieb. Sogar der Gesamtausschuss, der sonst auf ziemlich geräumige Localitäten Bedacht nehmen musste, um alle seine Mitglieder und Zuzüger unterzubringen, konnte am Vorabend des Festes seine Berathungen in einem kleinen Stübchen abhalten. Trotzdem oder vielleicht gerade desswegen, weil die diesjährige Zusammenkunft in kleinerem Kreise stattfand, gestaltete sich dieselbe im weitern Verlaufe zu einer der fröhlichsten und gemüthlichsten, deren wir uns erinnern können.

Die Generalversammlung, die programmgemäss auf die Vormittagsstunden des ersten Festtages verlegt worden war, genehmigte rasch und ohne lange Discussion die Vorlagen des Vorstandes betreffend die Rechnungsstellung und den Vertrag mit dem Herausgeber des Vereinsorgans, wählte die früheren Mitglieder des Vorstandes und die Rechnungsrevisoren auf eine neue Amtsdauer, ernannte den bisherigen Vicepräsidenten, Herrn Professor Rebstein, an Stelle des demissionirenden Herrn Obergeringenieur Jean Meyer zum Präsidenten der Gesellschaft, und bestimmte *Bellinzona* als Ort für die nächste Zusammenkunft.

Der grösste Theil der dreistündigen Sitzung war einem Referate über das neue Gesetz betreffend die schweizerische polytechnische Schule und der Erfindungsschutzfrage gewidmet.

Der Referent für den ersten Gegenstand, Herr Obergeringenieur Jean Meyer, schilderte in klarer Weise die verschiedenen Entwicklungsphasen, welche das mit dem 26. September a. c. nunmehr in Kraft getretene neue Gesetz über das eidg. Polytechnikum durchzumachen hatte. Dank der unablässigen Arbeit und Mitwirkung schweizerischer Techniker und trotz einer oft gefährlich werdenden Gegenströmung ist es endlich den beiden schweizerischen technischen Vereinen gelungen, ihre Wünsche an massgebender Stelle zur Geltung zu bringen. Das neue Gesetz kann als eine Errungenschaft dieser Bestrebungen und als eine erste Etappe auf der vorgezeichneten Marschroute betrachtet werden.

Ueber die Erfindungsschutzfrage referirte Redactor Waldner, indem er zuerst einen Rückblick auf den bisherigen Gang der Sache und sodann einen Ausblick auf die zukünftige Gestaltung der Verhältnisse warf. Er erklärte die Ausnahmestellung der chemischen Industrie als berechtigt, insofern die Mehrzahl sämmtlicher Chemiker eine solche für nothwendig erachten sollte. Da ferner von Seite der Verfasser jener bekannten, vielfach missverstandenen Petition die Versicherung vorlag, dass diese Eingabe durchaus nicht bestimmt gewesen sei, der Einführung des Erfindungsschutzes *überhaupt entgegenzutreten*, sondern nur bezweckt habe, die Berechtigung einer Sonderstellung der Chemiker darzuthun, so könnten die seitherigen Differenzen als gehoben betrachtet werden, um so mehr, als einige Chemiker erklärt hätten, sie würden an der baldigen Einführung des Erfindungsschutzes *sogar mithelfen*, wenn man ihrem Specialstandpunkt Gerechtigkeit widerfahren lasse. Auf die vom Referenten aufgeworfenen Fragen, welches System des Erfindungsschutzes für unsere schweizerischen Verhältnisse am zweckmässigsten wäre, ob das Anmelde-, Vorprüfungs-, Aufgebots-, oder ein gemischtes Verfahren zu empfehlen sei, ob man Einführungsrechte, Lizenzzwang,

ferner die Creirung eines ständigen Patentbureau's in Vorschlag bringen wolle, wurde der beschränkten Zeit halber nicht eingetreten. Die nachfolgende Discussion, welche zum Theil sehr lebhaft geführt wurde, drehte sich beinahe ausschliesslich um den Standpunkt der chemischen Industrie hinsichtlich des Erfindungsschutzes. Während Herr Dr. Rossel, Lehrer am Technikum in Winterthur, in einem einlässlichen Votum auf die Berechtigung einer Sonderstellung für diese Industrie eintrat, wurde dies von Herrn Fabrikant Brunnschwylter aus St. Gallen, der als Gast an den Verhandlungen theilnahm, an Hand eines weitschichtigen Actenmaterials bestritten. In der Hitze des Kampfes machte der Redner, sowohl was die Dauer, als namentlich was die Gipfelpunkte seiner Ausführungen anbetraf, einen, nach unserem Ermessen, etwas ausgiebigen Gebrauch von seinem Gastrechte. — Nachdem Dr. Rossel replicirt und Maschineningenieur Müller von Winterthur noch das Wort zur Vorlage einer bezüglichlichen Resolution ergriffen hatte, wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Gesellschaft ehemaliger Studirender des eidgenössischen Polytechnikums spricht sich principiell für die Zweckmässigkeit der Einführung des Erfindungsschutzes in der Schweiz aus. Der Vorstand wird beauftragt, alle nöthigen Schritte zu thun, welche auf die beförderliche Einführung des Erfindungsschutzes einwirken können. Dabei sollen die Wünsche der Mitglieder des Vereins, welche der chemischen Industrie angehören, auf Grundlage der gewalteten Discussion berücksichtigt werden.

An dem unmittelbar auf die Generalversammlung folgenden Bankett wurde eine Reihe von telegraphischen Grüssen aus dem In- und Ausland vorgelesen. Aus der Zahl der Toaste wollen wir nur die schwungvolle Rede des Herrn Landammann Zollikofer hervorheben, der auf die erfolgreichen Bestrebungen der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker sein Glas leerte. Dem verdienten Secretär der Gesellschaft, welcher bisher noch nie an einer Generalversammlung gefehlt hatte, diessmal aber in Folge von Krankheit das Fest nicht besuchen konnte, wurde ein feuriges Hoch ausgebracht und ihm telegraphisch die herzlichsten Wünsche zur baldigen Wiederherstellung übermittelt.

Bei prachtvoll sonnigem Herbstwetter wurden Nachmittags die Ufer des schwäbischen Meeres besucht. Ein Extradampfbote harrte in Rorschach der auf ungefähr 70 Theilnehmer angewachsenen fröhlichen Gesellschaft, um sie nach Romanshorn zu entführen, wo ein speciell zum Zwecke der Besichtigung bereitstehendes Trajetschiff ent- und beladen wurde und im Hafen manövirte. Einzig in seiner Art war die Rückfahrt nach Rorschach. „Der See war prächtig blau, auch war viel Kurzweil auf dem Schiff! Wer sollt' auch traurig sein, wenn er über die krystallklare Wasserfläche dahin schwebt und die baumumsäumten Gestade mit Mauern und Thürmen im bunten Wechsel an ihm vorbeiziehen sieht“, konnte man da mit Scheffel ausrufen. In majestätischer Klarheit, vom Glanze der untergehenden Sonne bestrahlt, erhob sich die stolze Pyramide des Sentis, als wollte sie die fröhlichen Gäste zum Besuche einladen. Wirklich beschlossen auch vier kühne Jünglinge, der Einladung Folge zu leisten. Wie ihnen die Fahrt bekommen, war nicht zu erfahren. In Rorschach angekommen, wurde uns zwar nicht, wie der Herzogin von Schwaben, der Gruss: „Heil Herro! Heil Liebo!“ entgegengerufen, dagegen erscholl scharf und grell der Schlachtruf: Geheheh! Geheheh! um die in die mannigfaltigen Kneipen und Kneiplein am Strande sich verirrende Truppe beisammen zu halten, damit ja Keiner den Bahnzug, der ihn nach St. Gallen bringen sollte, verfehle.

Der folgende Morgen war dem Besuch der Sammlungen im Brühl, des von Cantonsbaumeister Gohl restaurirten Cantonsrathssaales, des höchst interessanten Reliefs der Cantone St. Gallen und Appenzell und endlich der berühmten Stiftsbibliothek gewidmet. Im ehemaligen Tafelzimmer des Abtes von St. Gallen wurde ein von der Regierung gespendeter Frühschoppen eingenommen. Nachmittags besuchten die wenigen noch übrig gebliebenen Gäste die beiden Sitterbrücken und den Schmalspurbahnhof der Appenzellerbahn in Winkeln.

An dem vollständigen Gelingen des schönen Festes hat die aufopfernde Gastfreundschaft und Liebenswürdigkeit unserer St. Galler Collegen in ganz hervorragender Weise beigetragen.